Kranken- und Kurkostenzuschuss Antrag auf Gewährung



HINWEIS: Alle mit * gekennzeichneten Felder sind zwingend auszufüllen/anzukreuzen. Unvollständig/unleserlich/falsch ausgefüllte Anträge werden unbearbeitet zurückgesendet. Das Merkblatt zu den Details der Leistung ist zwingend zu lesen und zu beachten. Bei unrichtigen Angaben werden zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert.

| | ersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, g weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen. |
|---|--|
| Anrede* Herr Frau | GDL-Bezirk* |
| Vorname* | GDL-Ortsgruppe* |
| Nachname* | Unternehmen, bei dem du beschäftigt bist* |
| Straße* Haus-Nr.* | |
| Adresszusatz | Beschäftigungsstatus* 🔳 Beamter 📗 Arbeitnehmer |
| PLZ* Ort* | Berufsgruppe* |
| Land* | Tätigkeit* |
| Geburtsdatum* | Entgelt- oder Besoldungsgruppe* |
| E-Mail* | Entgelt- oder Besoldungsstufe* |
| Telefon* | Betrieb* |
| Mitgliedsnummer* siehe FairnessBahNEn-Ausweis | Bankverbindung |
| Mitglied der GDL* Nein | Kontoinhaber |
| | IBAN* |
| Angaben zu den zuschussfähigen Kosten bei Leistungen der Krankenkasse | |
| Gesamtkosten* | |
| Krankenkassenanteil* | Zwingend anzukreuzen: |
| Sonstige Zuschüsse z.B. über Versicherungen , | |
| Zwingend anzugeben von gesetzlich Versicherten: | sonstigen Zuschüsse angegeben habe.* |
| Geleistete gesetzliche Zuzahlung* Zwingend anzugeben von privat Versicherten: | |
| Zuschussfähiger geleisteter Eigenanteil* , | <u>:</u> |
| Angaben zu den zuschussfähigen Kosten bei Leistungen des Rentenversicherungsträgers (z.B. Kur- oder Reha-Maßnahmen über die KBS) Geleistete gesetzliche Zuzahlung* | |
| Einverständniserklärung Für die Antragsbearbeitung müssen alle drei beim Antragsteller! Die Datenschutzerklärung | <u>Unterschriften</u> geleistet werden. Die Übersendung der Seiten 2 und 3 ist nicht erforderlich, diese verbleiben <u>igen</u> stehen auch auf der Internetseite des FairnessBahNEn e.V. zum Download bereit. |
| Ich bestätige, dass ich die angehängte Datenschutzerklärung des FairnessBahNEn e.V. gelesen habe und einverstanden bin. | Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt " Kranken- und Kurkostenzuschuss" gelesen und akzeptiert habe sowie alle Angaben wahrheitsgemäß |
| * | beantwortet habe. Ich bestätige, dass ich keinen Sonderausgabenabzug in Höhe des gewährten Zuschusses beantragen werde und den vom FairnessBahNEn e.V. |
| Ort, Datum, Unterschrift | erhaltenen Zuschuss in meiner ESt-Erklärung angeben werde. Ferner versichere ich, dass ich notwendige Originalbelege vorhalte und die nachträgliche Überprüfung der erfüllten Antragsvoraussetzungen sichergestellt ist. |
| Ich bestätige, dass ich die angehängte Datenschutzerklärung der GDL gelesen habe und einverstanden bin. | |
| * | * |
| Ort, Datum, Unterschrift | Ort, Datum, Unterschrift |

Seite 1 von 4 Stand Januar 2021

Kranken- und Kurkostenzuschuss Merkblatt für den Antragsteller (1/2)



Wichtige Informationen zum Kranken- und Kurkostenzuschuss

Der FairnessBahNEn e.V. gewährt allen Leistungsberechtigten einen jährlichen Zuschuss auf geleistete Zuzahlungen im Krankheitsfall oder im Falle von Kur- oder Reha-Aufenthalten.

Grundsatz

Die von uns eingeforderten Nachweise zum Antrag sind aufgrund der behördlichen Auflagen zwingend beizubringen. Auf jedem Nachweis muss der Antragsteller eindeutig identifizierbar sein. Handschriftliche Ergänzungen des Antragstellers auf Nachweisen oder Nachweise, die dem Antragsteller nicht direkt zugeordnet werden können, dürfen wir nicht akzeptieren.

Anträge, für die wir fehlende Nachweise anfordern müssen, werden nach Eingangsdatum der nachgereichten Unterlagen, nicht nach Eingangsdatum des Antrages abschließend bearbeitet.

Bei fehlenden Unterschriften und/oder fehlenden zwingenden Angaben (z.B. Bestätigung, dass alle beantragten/erhaltenen Zuschüsse angegeben worden sind) wird der Antrag unbearbeitet zurückgesendet. Dies gilt auch bei der Verwendung von nicht mehr aktuellen Antragsformularen.

Zuschussfähig sind ausschließlich geleistete Zuzahlungen zu ärztlich oder zahnärztlich verordneten und veranlassten Leistungen, die auf Grundlage des gesetzlichen Leistungskatalogs erbracht wurden und bei denen die Krankenkasse auf Grundlage des gesetzlichen Leistungskatalogs Kosten übernommen hat.

Einzige Ausnahme sind die Zuzahlungen/Eigenanteile für Leistungen des Rentenversicherungsträgers (z.B. Kur oder Reha-Maßnahmen) in den von uns beschriebenen Grenzen.

Über die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen entscheidet der FairnessBahNEn e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Geltungsbereich

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsberechtigten ist auf unserer Internetseite unter https://fairnessbahnen.org/leistungen.html zu finden.

Höhe der Förderung

Der Kranken- und Kurkostenzuschuss ist begrenzt auf die nachgewiesenen, selbst zu tragenden Kosten, abzüglich anderer Ansprüche oder Zuschüsse.

Der FairnessBahNEn e.V. übernimmt die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 600 € pro Kalenderjahr und Leistungsberechtigtem nach Abzug des Krankenkassenanteils und anderweitiger Zuschüsse. Bei einer Auszahlung des Brillen- und Hörgerätezuschusses ohne betriebsdienstliche Aufgaben im selben Kalenderjahr reduziert sich die Höhe des möglichen Kranken- und Kurkostenzuschusses entsprechend.

Bei folgenden Sachverhalten gelten zusätzliche Höchstbeträge des Zuschusses:

- Arzneien und Verbandmittel: bis zu 10 € der Kosten je Packung/ Verbandmittel (Nicht verschreibungspflichtige Arzneien und Verbandmittel sind von der Bezuschussung ausgenommen. Arzneien zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Viagra) sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie verschrieben wurden.)
- Fahrtkosten zu stationären Behandlungen: bis 10 € je Fahrt (Notwendige Fahrten wie Rettungsfahrten ins Krankenhaus oder Krankenwagentransporte)
- Haushaltshilfen im Krankheitsfall: bis zu 10 € je Tag der tatsächlichen Inanspruchnahme
- Häusliche Krankenpflege: bis zu 10 Prozent der Kosten für höchstens 28 Tage im Jahr sowie 10 € je Verordnung
- Heilmittel: bis zu 10 Prozent der Kosten sowie 10 € je Verordnung (z.B. Massagen, Krankengymnastik/Physiotherapie und Ergotherapie)
- Hilfsmittel, bis zu 10 € der Kosten (z.B. Gehilfen und Rollstühle)
- Stationäre Krankenhausaufenthalte: bis zu 10 € je Tag für höchstens 28 Tage im Jahr
- Rehabilitation / Anschlussheilbehandlung und stationäre Vorsorge: bis zu 10 € je Tag und höchstens 28 Tage im Jahr
- Zahnersatz: einmalig pro medizinisch notwendiger Behandlung bis zu 150 € im Jahr (z.B. Kronen, Brücken und Prothesen)

Wichtig: Die vom FairnessBahNEn e.V. bezuschussten Summen dürfen <u>nicht in der Steuererklärung geltend gemacht werden</u>.

Antragsverfahren

Der Zuschuss kann jedes Jahr mehrfach beantragt werden. Die Summe der **ausgezahlten** Zuschüsse darf **pro Kalenderjahr maximal 600 €** betragen. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt der Auszahlung, nicht der Antragseingang!

Um die Auszahlung im beantragten Kalenderjahr zu gewährleisten, sollte der **vollständige Antrag inklusive aller Nachweise bis spätestens zum 30. September** schriftlich im Original beim FairnessBahNEn e.V. vorliegen. Andernfalls kann sich die Auszahlung eventuell auf das nächste Kalenderjahr verschieben. Kosten aus dem Vorjahr können nach dem 30. September des laufenden Jahres nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachte, dass der nachgewiesene Anteil deiner Selbstkosten grundsätzlich pro Antrag mindestens 50 € betragen muss! Anträge mit Kleinstbeträgen werden nicht berücksichtigt und unbearbeitet zurückgeschickt. Erst wenn feststeht, dass die 50-€-Grenze für Kosten aus dem letzten und laufenden Jahr nicht erreicht wird, können diese Kosten frühestens ab dem 15. Juni des laufenden Jahres eingereicht werden.

• • •

Seite 2 von 4 Stand Januar 2021

Kranken- und Kurkostenzuschuss Merkblatt für den Antragsteller (2/2)



Wichtige Informationen zum Kranken- und Kurkostenzuschuss

Bei Kur- oder Rehamaßnahmen, die über den Rentenversicherungsträger abgerechnet werden, wird die Zahlungsaufforderung und der dazugehörige Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Kassenbeleg oder Quittung) **in Kopie** benötigt. Dies gilt sowohl für gesetzlich Krankenversicherte als auch für privat Krankenversicherte (KVB).

Sind sonstige Zuschüsse angegeben (Zusatzversicherungen u.Ä.), sind diese mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Zur Gewährung eines Zuschusses benötigen wir <u>keine Originalbelege</u>! Jedoch bestätigst du mit der Antragstellung, dass dir die qualifizierten Zahlungsnachweise im Original vorliegen und diese für eine nachträgliche Überprüfung der Behörden vorgehalten werden (Aufbewahrungsfrist maximal 10 Jahre).

Für alle anderen Sachverhalte gilt für **gesetzlich Krankenversicherte**:

Dem Antrag im Original ist zwingend die Versichertenauskunft von der Krankenkasse **in Kopie** beizulegen. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Arznei/Leistung/Maßnahme etc.
- Datum der Anschaffung der Arznei/Leistung/Maßnahme etc.
- Gesamtkosten je Arznei/Leistung/Maßnahme etc.
- Höhe der gesetzlichen Zuzahlung des Versicherten je Anschaffung/Leistung/Maßnahme
- Die Versichertenauskunft muss die persönlichen Daten enthalten, aus denen eindeutig hervorgeht, dass Versicherter und Antragsteller identisch sind (z.B. durch das Anschreiben).

Diese Versichertenauskunft sollte immer mit dem auf unserer Internetseite bereitgestellten Vordruck bei der Krankenkasse angefordert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den Krankenkassen die Abrechnungsdaten für Arzneimittel und Zahnersatz erst bis zu sechs Monate nach der Einreichung/Behandlung vorliegen.

Sachverhalte, die in der Versichertenauskunft nicht mit allen geforderten Angaben aufgeführt sind, können nicht bezuschusst werden.

Andere Arten von Nachweisen, welche die von uns geforderten Angaben nicht vollständig enthalten (z.B. Patientenquittung, Heilkostenplan o.Ä.), können von uns nicht akzeptiert werden. Das Einreichen von falschen oder unvollständigen Nachweisen führt zwangsläufig zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten.

Für alle Sachverhalte, außer Kur- und Rehaufenthalte durch den Rentenversicherungsträger, gilt für **privat Krankenversicherte** (KVB):

Die zuschussfähigen Sachverhalte und die Zuschusshöhen je Sachverhalt für gesetzlich Krankenversicherte werden analog angewendet. Eigenanteile für nicht zuschussfähige Sachverhalte und Eigenanteile, die über die gesetzlichen Zuzahlungsgrenzen hinausgehen, können nicht bezuschusst werden (z.B. Eigenanteil zu Behandlungskosten oder über die gesetzlichen Zuzahlungsgrenzen hinausgehende Eigenanteile für Arzneimittel usw.).

Dem Antrag im Original sind die entsprechenden Erstattungsmitteilungen/Aufwendungsabrechnungen und ggf. die dazugehörigen Zahlungsnachweise (z.B. bei Rehamaßnahmen) in Kopie beizulegen. Im Idealfall sind die zuschussfähigen Sachverhalte zu kennzeichnen (markiert und nummeriert).

Andere Arten von Nachweisen können nicht akzeptiert werden. Das Einsenden von falschen/unvollständigen Unterlagen führt zwangsläufig zu einer deutlich längeren Bearbeitungszeit.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessBahNEn e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNEn e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen und Rechnungen per Post ein beim

FairnessBahNEn e.V. Baumweg 45 60316 Frankfurt am Main

Seite 3 von 4 Stand Januar 2021

Kranken- und Kurkostenzuschuss Datenschutzerklärung



Datenschutzerklärung FairnessBahNEn e.V.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen/Förderungsmaßnahmen des FairnessBahNEn e.V.:

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den FairnessBahNEn e.V. im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, die der FairnessBahNEn e.V. gemäß diesen tarifvertraglichen Regelungen von mir verlangen kann. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in diesem Antrag gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an den FairnessBahNEn e.V. zurückübermitteln. Werden in Zukunft Leistungen im Auftrag des FairnessBahNEn e.V. oder durch den FairnessBahNEn e.V. an Leistungsberechtigte allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen ergibt, an den FairnessBahNEn e.V. übermittelt und der FairnessBahNEn e.V. sie zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir der FairnessBahNEn e.V.,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen, sowie die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber dem FairnessBahNEn e.V. über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung von Leistungen/Förderungsmaßnahmen und für statistische Erhebungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten können Förderungsmaßnahmen für mich nicht durchgeführt werden.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzerklärung Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen durch mit der GDL geschaffene gemeinsame Einrichtungen (im Folgenden "gemeinsame Einrichtungen"), derzeit FairnessPlan e.V. und FairnessBahNEn e.V., welche durch Tarifverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes gegründet wurden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und insbesondere der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten durch die GDL an die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsamen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, welche die gemeinsamen Einrichtungen nach den einschlägigen Tarifverträgen von mir verlangen können. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in einem Antrag an eine gemeinsame Einrichtung gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an die gemeinsame Einrichtung zurückübermitteln. Werden Leistungen im Auftrag einer gemeinsamen Einrichtung oder durch eine gemeinsame Einrichtung an leistungsberechtigte Mitglieder allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsame Einrichtung ergibt, an die jeweilige gemeinsame Einrichtung übermittelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir die GDL,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehört auch die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn meine Mitgliedschaft bei der GDL endet und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber der GDL über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft und die Gewährung von Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten kann ich nicht als Mitglied der GDL geführt werden und keine Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erhalten.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Seite 4 von 4 Stand Januar 2021